

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,

die Kölner Parks und Grünanlagen bringen als sichtbares Zeichen die hohe Lebensqualität in unserer Stadt zum Ausdruck. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen sie zur Erholung und Freizeitgestaltung.

Damit auch Hunde ihrem Drang nach Bewegung gerecht werden können, hat die Stadt Köln nach dem Landeshundegesetz spezielle Freilaufflächen ausgewiesen. Innerhalb der auf nebenstehender Übersicht dargestellten Grenzen dürfen Sie Ihren Hund ohne Leine laufen lassen. Davon ausgenommen sind jedoch die Vierbeiner, die das Landeshundegesetz als gefährlich einstuft.

Nicht alle Menschen fühlen sich in Gegenwart unangeleiteter Hunde wohl. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf eventuelle Ängste und vermeiden Sie eine Gefährdung von Menschen oder anderen Tieren. Bitte entfernen Sie Verunreinigungen durch Hundekot.

Rechtsgrundlagen:

Landeshundegesetz vom 18.12.2002

Grünflächenordnung vom 06.02.2003

Ansprechpartner:

Amt für öffentliche Ordnung, Tel.: 0221/221-30000

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Tel.: 0221/221-22572